

Antrag des Präsidiums: WO1

Wettspielordnung i. d. F. v. 2019	Änderungsvorschlag
<p>§ 29 Wertung der Mannschaftswettspiele</p> <p>1. Jedes gewonnene Einzelspiel wird mit einem Matchpunkt sowie mit 2:0 oder 2:1 Sätzen und der Anzahl der Spiele gewertet. Jedes gewonnene Doppelspiel wird mit zwei Matchpunkten sowie mit 2:0 oder 2:1 Sätzen und der Anzahl der Spiele gewertet. Wird ein begonnenes Einzel- oder Doppelspiel vor dessen Beendigung durch Aufgabe eines Spielers abgebrochen, so werden die bis zum Abbruch von ihm gewonnenen Spiele und Sätze gezählt (Ausweis im Spielbericht). Die zum Gewinn des Wettspiels noch erforderliche Anzahl von Spielen und Sätzen wird für den Gegner gewertet. Der im Match-Tie-Break gespielte 3. Satz wird für den Sieger mit 1:0 Spielen gewertet. Bei der Erstellung des Online-Spielberichtes gemäß § 30 Ziffer 3 ist das genaue Ergebnis des Match-Tie-Breaks (z.B. 10:7) einzugeben.</p>	<p>§ 29 Wertung der Mannschaftswettspiele</p> <p>1. Jedes gewonnene Wettspiel wird mit einem Matchpunkt sowie mit 2:0 oder 2:1 Sätzen und der Anzahl der Spiele gewertet. Wird ein begonnenes Einzel- oder Doppelspiel vor dessen Beendigung durch Aufgabe eines Spielers abgebrochen, so werden die bis zum Abbruch von ihm gewonnenen Spiele und Sätze gezählt (Ausweis im Spielbericht). Die zum Gewinn des Wettspiels noch erforderliche Anzahl von Spielen und Sätzen wird für den Gegner gewertet. Der im Match-Tie-Break gespielte 3. Satz wird für den Sieger mit 1:0 Spielen gewertet. Bei der Erstellung des Online-Spielberichtes gemäß § 30 Ziffer 3 ist das genaue Ergebnis des Match-Tie-Breaks (z.B. 10:7) einzugeben.</p>

Begründung:

Der DTB hat auf seiner Mitgliederversammlung im Jahr 2018 entschieden, dass ab dem 01.10.2020 die Bestimmungen der §§ 55, 60 Ziffer 6 und 61 WO DTB für alle Mannschaftswettbewerbe des DTB gelten und damit auch zwingend für den Thüringer Punktspielbetrieb anzuwenden sind.

Die §§ 55 und 60 Ziffer 6 sind bereits Bestandteil der geltenden Wettspielordnung des TTV und bedürfen keiner Änderung.

Der § 61 WO DTB zwingt hingegen zu einer Änderung der Ziffer 1. des § 29 WO TTV. Jedes gewonnene Wettspiel zählt fortan nur noch einen Matchpunkt, egal ob Einzel oder Doppel.

Den zwingenden Vorgaben des DTB wird der Änderungsvorschlag gerecht und ist daher umzusetzen.

Das Präsidium des TTV e.V.

Anregung des Präsidiums: WO2

„neue“ Wettspielordnung

Das Präsidium des TTV plädiert für eine grundsätzliche Neufassung der Wettspielordnung.

Der DTB hat auf seiner Mitgliederversammlung im Jahr 2018 entschieden, dass ab dem 01.10.2020 die Bestimmungen der §§ 55, 60 Ziffer 6 und 61 WO DTB für alle Mannschaftswettwerbe des DTB gelten und damit auch zwingend für den Thüringer Punktspielbetrieb anzuwenden sind.

Dieser Aufgabe sind wir mit dem Antrag WO1 nachgekommen. Wir möchten diesen Auftrag des DTB jedoch gleichsam nutzen, einen Schritt weiter gehen und die seit Jahrzehnten bestehende Wettspielordnung des TTV aufpolieren, um sie in ein zeitgemäßes, fortschrittliches und allen Mitgliedern gerecht werdendes Gewand zu kleiden.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, für den Verbandstag im Jahr 2021 eine „neue“ Wettspielordnung des TTV zur Abstimmung bringen. Hierzu benötigen wir Ihre Hilfe und Unterstützung. Gemeinsam – in noch zu bildenden Gremien aus Vereinsvertretern – werden wir im Jahr 2020 ein entsprechendes Papier entwerfen, um dieses zum Verbandstag 2021 zu beschließen.

Um den TTV daher auch weiterhin auf eine gute Grundlage zu stellen, bittet das Präsidium seine Mitglieder um Zustimmung zu der gesteckten Zielsetzung, verbunden mit dem Auftrag, im Jahr 2021 eine „neue“ Wettspielordnung umzusetzen.

Das Präsidium des TTV e.V.